



Book die eerste bolleische  
Central Commission.

Est A



## Die erste baltische Central-Commission.

Festrede

gehalten am 6. December 1865 in der öffentlichen Jahres Sitzung der Gesellschaft für  
Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen  
von **W. v. Bock** \*).

**M**eine Herren! — Der Herr Präsident unserer Gesellschaft hat mir den ehrenvollen Auftrag ertheilt, an dem heutigen Gedenktage zu Ihnen zu reden von der ersten unseren drei Provinzen seit ihrer Wiedervereinigung gemeinsamen Central-Commission.

Ueber die Wahl dieses Gegenstandes werden wir uns leicht verständigen, wenn ich Ihnen sage, daß die fragliche baltische Central-Commission ständischer Delegirter aus allen Theilen des baltischen Gebietes im Jahre 1798 stattfand, d. h. drei Jahre, nachdem die seit 1561 auseinandergetretenen Elemente des altlivländischen Ordensstaates unter dem

\*) Trotz der auf der nächstfolgenden Seite eingelegten Verwahrung, konnte die Redaction der Balt. Monatschr. es sich nicht versagen, diese Rede — unbeschadet ihrer selbständigen Absicht und Bedeutung — zugleich auch als Schlußkapitel der im Februar- und Märzheft 1864 begonnenen und im Juniheft desselben Jahres fortgesetzten „Historie von der Universität zu Dorpat“ anzusehen. Indem wir nun einige dem Zweck des gegenwärtigen Abdrucks angemessene Kürzungen vorzunehmen ermächtigt wurden, haben wir im Interesse und im Auftrage des Herrn Verfassers die Leser zu bitten, „das hier Mitgetheilte nicht mit demjenigen Maßstabe messen zu wollen, welchen nur das in sich Geschlossene und Abgerundete gelten zu lassen verpflichtet ist.“ D. Red.

Excepter der Kaiser von Rußland vollzählig wiederum zusammengetreten waren, und daß aus den Berathungen und Beschlüssen dieser Commission, deren vorübergehende und anspruchslöse Thätigkeit ja Existenz dem Bewußtsein des größten Theiles der gegenwärtigen Generation dürfte abhanden gekommen sein, gleichwohl in unterbrochener Continuität ein baltisches Institut ersten Ranges und hoffentlich dauernden Bestandes hervorgegangen ist: die Universität Dorpat.

Daß aber die Wahl der Behandlung dieses Gegenstandes gerade mich getroffen hat, werden Sie, meine Herren, nicht sowohl in meiner besonderen Befähigung zu einer Aufgabe, wie seit bald einem Dritte Jahrhundert der heutige Tag sie mit sich bringt, als vielmehr in dem doppelten, mehr äußerlichen Umstande zu suchen wie zu finden haben: einmal, daß ich vor bald drei Jahren mich veranlaßt gesehen hatte, gewisse Lücken, an welchen mir die Historie unserer Landesuniversität zu leiden schien, gestützt auf minder bekanntes archivalisches Material zu füllen; sodann aber, daß gerade meine bald darauf erfolgte Berufung in die gegenwärtig hier in Riga tagende neueste baltische Central-Commission es sein mußte, welche mich verhinderte jenes historische Unternehmen auch nur soweit zu fördern, daß ich mit den bereits vergilbten Urkunden ihrer ersten Vorläuferin, der Commission von 1798, hätte vor die Oeffentlichkeit treten können.

Indem ich nun heute diese letztere in leichten aber möglichst kenntlichen Zügen Ihrem geistigen Auge vorzuführen gedenke, kann es doch auch wieder meine Absicht nicht sein, gleichsam bei dieser Gelegenheit, jene in's Stocken gerathene universitätshistorische Studie zum Abschlusse zu bringen und hier dasjenige nachzuholen, womit ich vor geraumer Zeit dem Publikum gegenüber im Rückstande verblieben bin.

Wohl aber will ich Sie hiemit eingeladen haben, mit auf einem raschen Gange durch unsere baltische Entwicklungsgeschichte zu folgen, geleitet von dem Gesichtspunkte, daß — wie jene erste baltische Central-Commission des Jahres 1798 zwar als solche die erste, im höhern Sinne aber doch nur eine verhältnißmäßig junge Form eines alten, die ganze Geschichte des Auseinandergefallenseins der baltischen Dinge durchziehenden, ja beherrschenden Strebens war — so hinwiederum die Unscheinbarkeit dieser Form, die ohne Zweifel nur geringe Zuversicht auf Erfolg, welche sie ihrer Zeit den Zeitgenossen einflößen mochte, die mannigfachen äußeren und inneren Hemmnisse und Störungen, welchen das von der baltischen Cen-

tral-Universitäts-Commission eingeleitete Werk alsbald ausgeföhrt sein sollte, verglichen mit ihrem allendlichen stattlichen Resultate, wohl dazu angethan ist, auch unter den Zeitgenossen der baltischen Central-Justiz-Commission die Zuversicht auf allendlich ebenso stattliche Resultate dieser Letztern aufrecht zu halten und neu zu beleben.

Erinnern wir uns denn, auf daß wir hoffen!

Nicht um vergessen zu werden, fürwahr, ist einst über diesem Lande, über dieser Stadt jener ewig denkwürdige Tag aufgegangen, an welchem, zum Wahrzeichen, daß der Ordensstaat von Altliwland als solcher aufgehört habe, hier auf dem Schlosse zu Riga der Mantel des Ordens von seiner letzten Ritter Schulter niederfiel. Nicht um vergessen zu werden rann damals, nach dem Zeugnisse der Geschichte, die bittere Thräne des Scheidens über die härtige Wange jener letzten Männer des Ordensstaates und der Erstlinge zugleich einer neuen Ordnung der baltischen Dinge. Wohl ist der Mantel gefallen und zerfallen; aber nur um für die Schultern des alten Geschlechts neuem Gewande Platz zu machen, wie die neuen Lebensbedingungen es forderten. Jene herbe Mannesthräne aber ist nicht spurlos im Sande oder im Wasser verrounen, sondern hat sich eingesenkt als lebensvolles Samen Korn in fruchtbaren Boden und hat in allen damals auseinandergehenden Theilen des alten Ganzen aufgehen machen die unverwelklichen und unaustilgbaren Keime sofort zu Tage tretenden Zuges der Getrennten zu einander hin, zur Gemeinschaft der Gefahr des Strebens und des Erfolges.

Wessen Blick einmal für diese Seite der baltischen Entwicklungsgeschichte während der lehtverfloffenen drei Jahrhunderte geöffnet und geschärft ist, dem wird sie bald als eines der beständigsten und bedeutsamsten Motive derselben sich darstellen, wie scheinbar zusammenhangslos und wenig folgenreich dem minder Eingeweihten auch die einzelnen Bethätigungen jenes verborgenen baltischen Lebens sich darstellen mögen.

Werfen wir einen Blick auf einige derselben, damit wir eine Reihe gewinnen, welcher dann die baltische Central-Universitäts-Commission gattungsverwandt sich angliedere.

Am frühesten sehen wir das Bedürfnis engeren Zusammentretens je in denjenigen baltischen Landestheilen sich äußern, welche, durch den Gang der Ereignisse unter einerlei Herrschaft gebracht, die praktische Möglichkeit erkannten, sich unter einander zu verschmelzen. Den Reigen dieser natürlichen Bewegung eröffnet das schon 1561 unter den Schuß der Krone

Schweden getretene Estland, wo die Urträger alles baltischen Landrechtes, die Ritterschaften von Harrien und Bierland, bisher gesondert und unter verschiedenen Ritterschaftshauptmännern neben einander gestanden hatten. Doch schon unter der Regierung des Königs Johann im Jahre 1584 vollziehen sie ihre Vereinigung zu einer Ritterschaft unter einem gemeinschaftlichen Ritterschaftshauptmanne.

Am spätesten hinwiederum in dem 1561 herzoglich gewordenen Kurland kommt die analoge Verschmelzung der kurländischen und piltenischen Ritterschaft — oder vielmehr zu herzoglichen Zeiten gar nicht, sondern erst in diesem Jahrhundert zu Stande, wie denn überhaupt die specifisch-kurländische Entwicklung dem Geiste des Individualismus besonders reiche Nahrung scheint gegeben zu haben. Wir werden — um von neuesten Erscheinungen dieser Art zu schweigen — bei Gelegenheit der baltischen Central-Universitäts-Commission einen schlagenden Beleg für diese Beobachtung zu verzeichnen finden.

Livland, von 1561 bis 1601 die privilegirte Provinz eines damals mächtigen Reiches, dessen Regierung sich ihm gegenüber ebenso anarchisch, d. h. rechtsfeindlich erwies, wie es im eigenen Innern die Todeskrankheit der Anarchie in sich trug — gerade Livland trug die schroffsten Gegensätze in sich und die 40jährige Abwesenheit eines gesetzlichen Regiments konnte daher die innere Krankheit nur steigern. Auch half es nicht unmittelbar, als die auf's Aeußerste gebrachte livländische Ritterschaft, den Rechtsschutz, den ihm Polen versagte, schon 1601 unter der Krone Schweden suchte. Selbst der neue politische Rechtsboden ward nur halb gewonnen, da das mächtige Riga sich geweigert hatte, die Geschicke des Landes und der kleinen Städte zu theilen. Es folgten noch weitere 20 Jahre der Anarchie, welche um so verderblicher wirkten, als Livland während derselben zum Zankapfel und Tummelplaz zwischen Polen und Schweden wurde, welches letztere erst im Jahre 1621 durch das Schwert des großen Gustav Adolph den durch den Vertrag mit der livländischen Ritterschaft gewonnenen Rechtsboden auch thatsächlich den Polen abzugewinnen vermochte.

Kaum aber hatte sich die schwedische Herrschaft in Livland sammt Riga einigermaßen befestigt, kaum hatte sonach Livland mit Estland die Gemeinschaft des Herrscherhauses erlangt, als auch hier der Drang nach baltischer Consolidation, soweit thunlich, sich offenbart, und zwar in zwiefältigem Sinne: nicht nur indem die einzelnen alten — Harrien und Bier-

land analogen — Sondergebiete und Sonderritterschaften Livlands sich auszugleichen beflissen sind, sondern auch indem das in sich vereinigte Sonderlivland nach einer Vereinigung mit dem schon früher in sich zu innerer Ausgleichung gelangten Estlande strebt.

Was zunächst den livländischen Ausgleichungsprozeß betrifft, so müssen einstweilen folgende Andeutungen genügen. Abgesehen von Riga und seinem Patrimonialgebiete wie von Desel, war bis dahin unser heutiges Livland in dreier Lehns Herren Länder getheilt: des Ordens, des Erzbischofs von Riga und des Bischofs von Dorpat. Daß aber jedes dieser Gebiete Träger einer besondern Ritterschaft mit einem eigenen Ritterschaftshauptmann war, dafür sprechen nicht nur indirecte, sondern auch directe Zeugnisse. Der Dörpische Prediger Timan Brakel spricht in seiner, 1579 erschienenen Heimchronik der von ihm miterlebten Katastrophe des Ordensstaates „von der Ritterschaft, beide der Stifftischen und Ordenschen“; eine königlich schwedische Verordnung v. J. 1634 scheint eine besondere Ritterschaft „des Stifts Dörpt“ vorauszusetzen, und wenn wir dann in den denkwürdigen Jahren 1643—1648 unter der schöpferischen Hand des gewaltigen Otto Mengden — selbst einst der erzstiftischen Ritterschaft Obersten und Landraths — eine livländische Ritterschaft der drei „Kreise“ Pernau, Wenden und Dorpat sich politisch constituiren und in ihrer ältesten gemeinschaftlichen Landtagsordnung vom Jahre 1647 Vorzüge treffen sehen, daß der gemeinschaftliche Ritterschaftshauptmann oder Landmarschall in festbestimmtem Wechsel aus je einem dieser drei Kreise genommen werde; wenn wir nicht nur die ganze neue Organisation des Landrathscollegii, sondern auch dessen Verwendung im Hofgerichte und in den Oberkirchenvorsteherämtern auf einer sorgfältigen Abwägung der Gleichberechtigung jener drei „Kreise“ beruhen; wenn endlich wir seitdem die ausdrücklich bezeugten Sonderritterschaften in den Hintergrund treten sehen; — so erscheint einstweilen, bis zur Beibringung ausdrücklicher Zeugnisse, gewisser Schwierigkeiten, die ich nicht ableugnen will, ungeachtet, die Hypothese vielleicht einigermaßen gestattet, daß zwischen den Jahren 1634 und 1643 die Sonderritterschaften Livlands einen ähnlichen Coalitionsact werden vollzogen haben, wie im Jahre 1584 die Sonderritterschaften Estlands.

Anlangend aber das Streben Livlands nach Coalition mit Estland so berichtet eben jene Verordnung vom Jahre 1634 von dem Verlangen „sämtlicher Ritter und Landschaft des Stifts Dörpt, Pernau und

Wenden,“ daß „sie mit denen in Harrien und Bierland in ein Corpus redigiret werden möchten.“

Kam nun auch eine formelle Vereinigung in diesem angestrebten Sinne nicht zu Stande, so ist das die livländische Ritterschaft beherrschende Bewußtsein und Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der Ritterschaft der Schwesterprovinz einstweilen hinlänglich beglaubigt.

Nachdem dann die Ritterschaften Liv- und Estlands in fernerer Gemeinschaft ihrer politischen Geschicke im Jahre 1710 fast gleichzeitig und in durchaus analoger Weise sich der Krone Rußlands unterworfen hatten, so machte sich zwar ein ausdrückliches Verlangen nach formeller Vereinigung nicht weiter geltend. Um so entschiedener aber sehen wir fortan die Ritterschaften beider Herzogthümer mit einander sich benehmen, auch in Rath und That zusammenstehen, wo es gilt die höchsten social-politischen Ziele zu erreichen.

Unter diesen von den Ritterschaften Liv- und Estlands unverrückt im Auge gehaltenen, in Livland zumal auch staatsrechtlich verbürgten Zielen stehen nun obenan die beiden Brennpunkte des dem Lande Noth thuenenden Rechts und Lichts — ein gemeinschaftliches deutschverhandelndes Obertribunal und eine gemeinschaftliche protestantische Universität.

Einer andern Gelegenheit mag es vorbehalten bleiben, urkundlich zu erzählen, welchen Gang das wohlberechtigte Streben nach Gewinnung eines höchsten baltischen Gerichtshofes genommen hat: vom Jahre 1711 an bis auf den heutigen Tag.

Heute werden wir diesen Angel- und Kernpunkt einer baltischen Justizreform, wie sie bisher angestrebt wurde, in seiner Entwicklung nicht weiter verfolgen können.

Gestatten Sie dagegen, meine Herren, daß ich, um dann unmittelbar zu der letzten Phase der Vorgeschichte unserer Landesuniversität, welche zugleich auch den eigentlichen Gegenstand unserer heutigen Betrachtung in sich begreift, übergehen zu können, zuvor, zu besserem Verständnisse in gedrängter Kürze die Hauptresultate des vorhin erwähnten universitätshistorischen Fragments zusammenfasse.

Pflegte man früher die erste staatsrechtliche Bürgschaft für Errichtung einer protestantischen Landesuniversität in dem 4. Record-Punkte der livländischen Ritterschaft vom 29. Juni 1710 zu sehen, so hat jenes Fragment darauf aufmerksam gemacht, daß schon der 4. Punkt des Unterwerfungsvertrages, welchen die livländische Ritterschaft am 28. Mai 1601 zu

Reval mit Karl Wasa, dem Vater des großen Gustav Adolph, abschloß, die Errichtung einer Akademie in Aussicht genommen wird. Doch dürfte auch dies nicht die älteste bezüglichliche Stipulation sein. Vielmehr stellt sich mir jetzt als solche dar der Art. 7 des sogen. Diploma unionis vom 26. December 1566.

Dem mag übrigens sein, wie ihm wolle, jedenfalls hat die livländische Ritterschaft während der ganzen schwedischen Periode die Sache der Landes-Universität als Sache des Landesrechtes angesehen und es war nur die einfache Consequenz dieser Auffassung, wenn sie in ihrem Unterwerfungsvertrage mit dem großen Zaren neben der Landeskirche, dem Landesrechte und Gerichte auch der Landesuniversität gedachte.

Ganz besonders bezeichnend für die bewußte Solidarität der Interessen beider Herzogthümer ist aber der Umstand, daß die erste eingehendere Mahnung bei der Staatsregierung auf Wiederherstellung der alten livländischen Universität hinzuwirken, nicht von der livländischen Ritterschaft ausging, sondern von der estländischen, im Jahre 1730. Die Angelegenheit wollte übrigens nicht in rechten Gang kommen, scheint vielmehr bis gegen 1754 geruht zu haben, in welchem Jahre eine bezüglichliche Anregung von dem Magistrate der Stadt Pernau, als der letzten Residenz der schwedisch-livländischen Universität, ausging und allerdings im Stillen fortgewirkt, ja vielleicht zu jenen anhaltenderen und eingehenderen Unterhandlungen das Ihrige beigetragen haben mag, von welchen in meinem bezüglichlichen Fragmente ich ein ausführlich urkundliches und möglichst anschauliches Bild zu entrollen bemüht gewesen bin.

Denjenigen unter Ihnen, meine Herren, welche seiner Zeit jenes mein Fragment sollten gelesen haben, brauche ich nicht zu sagen, daß die erwähnten Unterhandlungen, in welche auch der treffliche Karl Friedrich Baron Schoultz von Ascheraden auf bedeutsame Weise eingegriffen hat, im Jahre 1768 damit ihren Abschluß fanden, daß die livländische Ritterschaft der Staatsregierung einen förmlichen, im Vergleiche zu dem schwedisch-livländischen Zuschnitt namhaft erweiterten Plan einer in Dorpat zu errichtenden Landesuniversität unterlegte, daß aber, wie dringend, ja beinahe drohend auch die Staatsregierung auf Einreichung eines solchen Planes gerade seitens der Ritterschaft gedrungen hatte, merkwürdigerweise von dem Augenblicke an, da letztere dem hohen Anverlangen entsprochen hatte, ein tiefes officiellcs Stillschweigen die ganze Angelegenheit umhüllte, und zwar auf volle 24 Jahre.

Beruhet hat freilich die baltische Universitätsfrage auch während der officiellen Pause keineswegs. Vielmehr läßt sich nachweisen und wurde zum Theil nachgewiesen, daß gerade während dieser Zeit des officiellen Schweigens die Universitätsfrage keine der letzten in der nichtofficiellen baltischen Welt gewesen ist. Unter den bedeutenden Geistern jener Zeit, welche in verschiedenem Sinne und Maße, der Universitätsfrage ihre Theilnahme zuwandten, sei an die Namen Gerh. Friedr. Müller und Ludw. Bacmeister, Hupel und Jakob Michael Reinhold Lenz erinnert. Wie gerne wir uns aber auch überreden mögen, daß das Dringen bedeutender, aber zur Beeinflussung der Landesgeschicke nicht unmittelbar berufener Männer ein Namhaftes dazu mag beigetragen haben, die seit fast einem Vierteljahrhundert in officieller Vergessenheit gerathene Universitätsfrage wiederum zur Landesfrage gemacht zu sehen: urkundlich steht mir einstweilen nur dies Eine fest, daß allererst der livländische Landtag im December 1792 es war, auf welchem das große Thema wieder aufgenommen ward, und zwar in so eigenthümlicher, zeit- und culturgeschichtlich so charakteristischer Weise, daß ich nicht fürchten darf, Sie, meine Herren, zu ermüden, wenn ich bei diesem Wendepunkt ein wenig verweile.

Der livländische Landtag des Jahres 1792 — schon allein dadurch werth, auf immer der Vergessenheit entzogen zu werden, daß er es war, auf welchem der damalige Landmarschall Friedrich Wilhelm v. Sivers durch sein Gravamen vom 15. December 1792 die erste Anregung gab zu der freilich erst unter der folgenden Regierung und ganze 4 Jahre später, am 28. November 1796, erfolgten Wiederherstellung des alten baltischen Verfassungsrechts, — dieser Landtag ragt auch sonst durch die relative Größe der Gegenstände hervor, welche ihn beschäftigten. Ich nenne, außer der Universität, noch die gemeinnützige öconomische Societät und den Creditverein: Institute, die, gleich der Universität, auch etwa zehn Jahre brauchten, um sich aus den Regionen der Idee bis in die Wirklichkeit durchzuarbeiten, dann aber kaum minder tiefe und feste Wurzeln in dem Culturleben der Ostseeprovinzen, Livlands zumal, geschlagen, kaum minder frische Sprossen getrieben haben als die Universität.

Sind doch unsere baltischen landwirthschaftlichen Congresse und Ausstellungen solche Sprossen der gemeinnützigen öconomischen Societät! Und beruht nicht augenblicklich ein guter Theil unserer Hoffnung auf eine das Eigenthum, d. h. eine der wesentlichsten Voraussetzungen von Allem,

was den Namen Civilisation trägt, respectirende Entwicklung unserer agrarischen Zustände auf dem Creditvereine?

Kehren wir jedoch zur Universtität zurück.

Einem Baron Ungern-Sternberg, weder dem nachmaligen Landmarschall noch auch dem ersten Vicecurator der neuerrichteten Universtität, gebührt der Ruhm, jenes lange officielle Schweigen auf dem December-Landtage des Jahres 1792 zuerst mit einem Antrage auf Wiederherstellung der Landesuniverstität, „und zwar an dem nämlichen Orte,“ wie in schwedischen Zeiten, „nämlich in Dorpat,“ gebrochen zu haben: auffallender Weise jedoch ohne eine Andeutung, daß ihm die bezüglichlichen Arbeiten aus den Jahren 1754—1768 bekannt gewesen wären, wie denn diese zwar unmittelbar resultatlosen, aber doch beachtenswerthen Vorarbeiten erst der Mitauer Commission vom Jahre 1798 wieder bekannt geworden sein dürften.

Der Antragsteller scheint sich übrigens seiner Anregung nicht weiter persönlich angenommen, vielmehr die regere Vertretung dem Kreismarschall George v. Bock, Erbherrn von Woisced, überlassen zu haben. Von diesem seiner Zeit hervorragenden und höchst populären Manne bewahrt das Archiv der livländischen Ritterschaft ein, den Ungernschen Antrag unterstützendes „Sentiment,“ welches sowohl in seinen Schwächen als in seinen Stärken in vielfacher Hinsicht viel zu merkwürdig ist, viel zu sehr zu lehrreicher Vergleichung zwischen sonst und jetzt auffordert, als daß ich Ihnen, meine Herren, seinen Wortlaut vorenthalten möchte. Es lautet: „Die mannichfaltigen großen Vortheile einer Universtität in unserm Vaterlande möchten wohl ebensowenig von jedem denkenden Manne bezweifelt werden, als eifrig die Ausführung dieses großen Planes von jedem patriotischen Livländer nicht allein gewünscht, sondern auch unterstützt werden möchte.

„Es käme also hauptsächlich darauf an, erst zu bestimmen, ob die Anlage mit Einschränkung oder gleich so gemacht werden müßte, daß sie die Rivalität einer andern Academie nicht mehr zu fürchten habe; und alsdann die zweckmäßigsten Mittel zu finden, um dieses edele Werk mit Nachdruck anzufangen, zu vollenden und zu erhalten.“

„Was den ersten Punkt betrifft, so würde ich schüchtern mit meiner Meinung zurückhalten, wenn unser edle Unbekannte“ — die Rede zielt hier auf den nachmals verdienstermaßen bekannt gewordenen freigebigen Stifter des Stammkapitals der gemeinnützigen öconomischen Societät von 40,000

Albertsthälern von Blankenhagen — „die sich an ihn schließende Societät und die bereits eingeholte Meinung so vieler Edlen mich nicht überzeugten, daß wir reif sind zu Unternehmungen, die mehr als alltägliche Kraft und Aufopferung erfordern, und daß wir im allgemeinen das, was wir als Kinder des Landes, als Väter unserer Nachkommen für allgemeine fortdauernde Wohlfahrt thun, nicht mehr Aufopferung, sondern den belohnendsten Genuß nennen. Dieser Grundsatz macht, das mein Wunsch von der schmeichelhaftesten Aussicht begleitet wird, und ich fordere Sie, meine verehrungswürdigsten Mitbrüder, auf: lassen Sie uns muthig anfangen, und lieber nichts als nicht etwas Vollkommenes machen. Hiemit entscheidet sich meine Meinung, daß ich zu unserm wesentlichen Vortheile es für nöthig halte, daß unsere Universität unter allen die erste sei.

„Was den zweiten Punkt betrifft, so wird man mir einwenden, das Werk sei zu groß, um Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu finden. Hierauf antworte ich: unser Reich hat riesenmäßige Kräfte. Also nicht allein unsere Provinz, unser ganzes Reich müßte zu diesem Unternehmen eingeladen werden, um mit uns gemeinschaftliche Vortheile zu genießen. Wer die Denkungsart unserer Vornehmen und Reichen kennt, wird überzeugt sein, daß niemand von diesen seinen Sohn zu uns schicken würde, solange eine vorzüglichere Universität zu finden wäre. Wie wichtig aber der Aufenthalt solcher in unserem Vaterlande in der Zukunft für uns sein würde, wird Jedermann einleuchten. Es herrscht unter uns und unseren Mitbrüdern im Reiche noch eine zu große Entfernung oder Absonderung; hier würden die Einsichtsvollsten mit uns durch Achtung und Freundschaft verbunden und das Land, wo sie die glücklichsten Jahre ihres Lebens verbrachten, mehr lieb gewinnen — und wir würden am Ruder des Staats Freunde haben aus der schönen Ursache, weil sie uns kennen. Stolz auf die Ehre, daß der Grundstein zu diesem majestätischen Gebäude von der Hand unserer Mitbrüder gelegt wurde, verlange ich keinen größern Lohn, als in dieser Gründung liegen würde.

„Demnach müßte also, um uns hiezu in Thätigkeit zu setzen, von einer Comité ein reifer, wohlgedachter Plan entworfen und angefertigt werden. Dieser würde uns zugleich den Maßstab zu den Kosten geben und diese müßten nur durch freiwillige Beiträge zusammengebracht werden. Zu diesem Ende wäre eine Subscription in unseren beiden“ — Kurland war 1792 noch herzoglich — „verbrüdereten Herzogthümern zu eröffnen, und wenn diese geendigt worden, so müßte eine Deputation an

unsere huldreiche Monarchin abgesandt werden und von ihr gebeten werden ihre mütterliche Unterstützung, die Erlaubniß, die Subscription im ganzen Reiche fortzusetzen, und die allerhöchste Bestätigung des ganzen Planes.

„Ehe ich endige, noch eine Frage, meine verehrungswürdigsten Mitbrüder. Wem von uns giebt Gott einen Sohn, und nicht zugleich die schwerste Sorge für seine Erziehung? Ist er arm, so muß er auf den Vorzug, ihn durch höhere Kenntnisse auszubilden, gänzlich Verzicht thun. Ist er reich, so schickt er ihn mit doppelten Kosten hinaus und bekommt im Durchschnitt einen Fremdling wieder, einen Mischmasch von allen Nationen, dem Vater und Vaterland nicht mehr ansteht. Hier würden wir auf den livländischen Stamm vaterländische Grundsätze pflanzten. Die natürlichen Folgen davon wären: echte Früchte.“

Unter dem, in den Acten als sehr lebhaft geschilderten Eindrucke dieser warmen Ansprache erhob der versammelte Landtag den Antrag des Baron Ungern-Sternberg mit dem Zusätze, daß in dem Gesuche an die Kaiserin auf die Capitulation von 1710 Bezug sollte genommen werden, zum einhelligen Beschlusse.

Das Merkwürdigste an diesem ganzen Vorgange ist jedenfalls weder das Sanguinische und wenig Praktische eines solchen Sentiments, noch auch das scheinbar Uebereilte eines solchen Beschlusses; sondern die nicht wegzuleugnende Thatsache, daß dieser idealistische Impuls wirklich sich verfolgen läßt bis zu der unter den Auspicien der livländischen Ritterschaft am 21. April 1802 erfolgten Eröffnung der Dorpater Universität.

Möchte uns diese denkwürdige Thatsache allezeit als eine Mahnung vorschweben, daß wir nie groß genug denken können von der unwiderstehlich siegreichen Kraft alles wahrhaft Gehaltvollen und Positiven, jeder guten Sache und jeglichen guten Rechtes, auch in scheinbar schwachen Händen. Denn was trotz dem und dem und alle dem mächtig ist in dem Schwachen, das ist Gott!

Zunächst freilich sollte sich die Seite der Schwachheit zeigen, d. h. dem Aufschwunge vom 16. December 1797 folgte eine Stille in Sachen der Universität, welche ich nicht früher unterbrochen finde, als in dem Jahre der Unterwerfung Kurlands unter das kaiserlich russische Scepter. In dieser legte Act in der Geschichte der Wiederversammlung der auseinandergefallenen Glieder des altlivländischen Ordensstaates unter gemeinschaftliche Herrschaft hat sogar positiven Bezug auf die weitere Entwicklung

der baltischen Universitätsache. Unter den Gnadenbezeugungen, welche die Kaiserin Katharina, nachdem sie auf die bezüglichlichen Bitten der Livländer vom Jahre 1768 volle 27 Jahre lang geschwiegen hatte, der neugewonnenen Provinz zuzuwenden gedachte, befand sich auch die — wie es scheint — ausgesprochene Absicht der Errichtung einer Universität in Kurland. Da nun in demselben Jahre 1795 in Livland der ordinäre Landtag einfiel und von jener kaiserlichen Absicht, wie es heißt „glaubwürdige Nachricht“ bei der livländischen Ritterschaft eingegangen war, so ward von letzterer um so mehr jeder weiteren Ausführung des Beschlusses vom 16. December 1792 einstweilen Anstand gegeben, als der damalige erste „Kurländische General-Gouverneur“ Baron von der Pahlen, die livländische Ritterschaft hatte wissen lassen, er seinerseits gedente der kurländischen Universitätsache nicht früher Fortgang zu geben, als bis er zuvor mit der livländischen Ritterschaft darüber Rücksprache würde genommen haben, wie der livländische Universitätsplan sich mit dem kurländischen vereinigen ließe. Da nun gleichzeitig dem so eben in die livländische Matrifel aufgenommenen Grafen Valerian Subow auf Ruhenthal das Indignitäts-Diplom zu überbringen war, so wählte die livländische Ritterschaft zum Ueberbringer desselben jenen warmen Vertreter der Universitätsache in ihrer Mitte, den Kreismarschall von Bock, damit derselbe zugleich die Gelegenheit wahrnehme, in der Sache mit dem Baron von der Pahlen zu conferiren.

Die Reise desselben nach Kurland scheint gleich nach Neujahr 1796 vor sich gegangen zu sein. Doch ist mir leider nicht möglich gewesen, Spuren der beabsichtigten Conferenz zu entdecken.

Jedenfalls konnten die seit dem Rücktritte des ersten kurländischen Herzogs Gotthard Kettler von der gleichzeitigen Administration Livlands im Jahre 1566, also seit 230 Jahren unterbrochen gewesenen näheren Beziehungen keinen würdigern ersten Wiederanknüpfungspunkt finden.

Mittlerweile starb nach einer 34-jährigen nach außen und innen ereignißreichen Regierung die Kaiserin Katharina und die erste Frucht dieses Regierungswechsels für die baltischen Provinzen war die, wie wir sehen, von dem livländischen Landmarschall schon 1792 in Anregung gebrachte Wiederherstellung der alten Landesverfassung. Großgefnnt und sinnig zugleich wählte der Kaiser Paul zu diesem wahrhaft kaiserlichen Werke ausgleichender Gerechtigkeit den Jahrestag des Privilegii Sigis-

mundi Augusti, den 28. November 1796 — fortan eine im doppelten Sinne denkwürdige „seria sexta\*) post festum Sanctae Catharinae!“

Ein Jahr später, im December 1797, gelangte an die Landes-Residirung die freilich nicht näher verbürgte Kunde, als beabsichtige Se. Kaiserliche Majestät „aus allerhöchst eigener Bewegung“ die „Errichtung einer protestantischen Universität“ — ob in Kurland, ob in Livland, ist nicht ersichtlich. Doch scheint aus gewissen Andeutungen hervorzugehen, als sei die schon früher in Aussicht genommene Universität in Kurland gemeint gewesen. Jedenfalls sehen wir die livländische Landes-Residirung thätig, dem Adelsconvente sogleich alle im Archive vorhandenen Papiere über „die Wiederherstellung der ehemaligen livländischen Universität“ zuzustellen.

Es sollten jedoch nur noch wenige Monate hingehen, bis eines jener merkwürdigen, providentiellen Ereignisse, so zu sagen mit doppeltem Gesichte eintrat, welche, tief niederschlagend in ihrer äußeren Erscheinung und in ihrer unmittelbaren, äußerlichen Wirkung, doch auch hinwiederum das Mittel zur Heilung eben der Wunde in sich tragen, welche sie geschlagen. Ich meine das, allem Anscheine nach Ende März oder Anfang April 1798 ergangene kaiserliche Verbot des Besuches „auswärtiger Academien“ von Seiten der inländischen Jugend.

Ueberlassen wir Anderen, den wahrhaft panischen Schrecken zu schildern, welchen dieses plötzliche Verbot damals unter Söhnen und Vätern auch in dem baltischen Lande verbreitete. Ist doch die Generation der Greise noch nicht ganz ausgestorben, deren Lebensweg von diesem Verbote auf das Eingreifendste bestimmt wurde.

Hier soll uns nur die Lichtseite dieser zunächst allerdings schroffen und empfindlich berührenden Maßregel beschäftigen. Es war dies die aus der kaiserlichen Fürsorge, daß den liv-, est- und kurländischen Jünglingen „nicht die Mittel zu ihrer Bildung und Aufklärung benommen“ werden möchten, geflossene großherzige kaiserliche Willensäußerung:

„daß die dortigen Ritterschaften nach ihrer eigenen Uebereinkunft den convenabelsten Ort zur Errichtung einer Universität ausmitteln und selbige auf einem dem gewünschten Nutzen entsprechenden Fuß fundiren mögen.“

\*) Es verdient hervorgehoben zu werden, daß merkwürdiger Weise der 28. November a. St. im Jahre 1796 in der That auf denselben Wochentag (Freitag = seria sexta) fiel, wie im Jahre 1561.

„Um aber“ — so heißt es weiter in dem, diese kaiserliche Willensäußerung dem livländischen Civilgouverneur von Richter, zur Eröffnung an die Ritterschaften übermittelnden Schreiben des Fürsten Alexei Kurakin vom 10. April 1798 — „für diese nützliche und zuverlässige Einrichtung eine doppelte väterliche Vorsorge und Güte zu äußern, wollen Se. Kaiserliche Majestät aus kaiserlicher Großmuth auch allerhöchst selbst bei Fundirung dieser Erziehungsanstalt hülfreiche Hand bieten.“

Indem der Kaiser Paul später zu diesem Zwecke der bereits in voller Gründung begriffenen Dorpater Universität den stattlichen Hülfsfonds von 100 livländischen Haken (nach jetzigem Güterwerth 1 bis 1½ Millionen Rub. S.) zuwies, erfüllte er nicht allein jenes Versprechen, sondern leitete auch die Abstellung der alten, schon im Jahre 1653 von der livländischen Ritterschaft erhobenen Beschwerde ein, daß der Landesuniversität „ihre Patrimonial-Güter, als auf welche dieselbe fundiret, entzogen und abgenommen worden waren: vielleicht in Erinnerung des Aien Accordpunktes vom 29. Juni 1710, nach welchem die Universität „mit zureichlichen Einkommen und Gütern fundirt ist,“ wie auch der hierauf am 4. Juli 1710 erteilten Zusicherung des Grafen Scheremetjew, daß Ihre Groß-Czarische Majestät der Universität beneficia et privilegia ... mehr augmentiren als deminuiren“ werde, besonders aber der am 12. October 1710 ergangenen zarischen Resolution, laut welcher an der wiederherzustellenden protestantischen Landesuniversität „völligen und zureichlichen Einricht und Unterhalten Se. Czar. Majestät nichts wolle ermangeln lassen.“

Mit jenem, der livländischen Ritterschaft von dem Civilgouverneur von Richter am 20. April 1798 übermittelten kaiserlichen Auftrufe war der unmittelbar praktische, auf Verwirklichung des alten Landes-Desiderii gerichtete baltische Weg definitiv eröffnet, und es galt nur noch, ihn ungesäumt zu betreten, was denn auch noch im Laufe desselben Jahres mit jener folgenreichen Versammlung von Delegirten sämmtlicher baltischer Ritterschaften in Mitau geschah, welche ich Ihnen, meine Herren, hingestellt habe als die erste Central-Commission der wiedervereinigten Glieder unseres einstigen Ordenslandes.

Um aber Sie, meine Herren, nicht zu der Meinung zu verleiten, als hätte im Lande selbst zwischen 1795 und 1798 völlige Unthätigkeit, lediglich passives Zuwarten in Bezug auf die Universitätsache Platz gegriffen, gestatten Sie mir, bevor ich zur Schilderung der Mitauer Commission übergehe,

nochmals auf die Tage der ersten Wiederanregung und auf die Männer zurückzukommen, von welchen dieselben nicht nur zunächst ausgegangen war, sondern auch demüchsigst unterhalten wurde. Daß dynamisch, wenn auch nicht formell, der Kreismarschall von Bock an der Spitze der ganzen Bewegung stand, haben wir bereits gesehen. Hier aber ist der Ort, dem Andenken auch eines der besten livländischen Männer aus nichtritterschaftlichen Kreisen — ich meine Aron (auch August) Christian Lehrberg — einige Worte zu widmen. Beide Freunde, denn das waren sie des Unterschieds der Jahre ungeachtet im edelsten Sinne — hätten aber sicherlich nicht schon vor dem Eintritte der greifbaren positiven Ausichten auf den Sieg der guten Sache mit solch' freudigem und ich möchte sagen beflügeltem Eifer wirken können, hätten sie sich nicht gehoben und getragen gefühlt von der ermutigenden Zustimmung aller Besseren unter ihrer ganzen baltischen Zeitgenossenschaft. Diese Stimmung findet selbst schon in dem Reccesse jenes 16. December 1792 einen Ausdruck, wenn wir lesen, daß, nachdem der Antrag des Baron Ungern-Sternberg einhellig zum Beschlusse des Landtages erhoben worden war, von dessen „ganzem Pleno“ zugleich „dem Herrn Kreismarschall von Bock für seine patriotisch entwickelten Gedanken zur Beförderung der vortrefflichen Abicht in Errichtung einer Universität . . . der ausmunterndste und belohnendste Beifall zuge-theilt“ ward.

Diese innere Stellung seiner Ritterschaft zur Sache mochte denn auch den Kreismarschall von Bock ermutigt haben, sich nicht auf die officielle Thätigkeit zur Verwirklichung seines schönen Ideales zu beschränken, sondern eben jene zwischeneingetretene Stille zu benutzen, um indessen, dieweil der Landespolitiker feiern mußte, als Mensch zu wirken so lange es Tag war. Und hier nun war es, wo ihm und durch ihn der guten Sache sein um 12 Jahre jüngerer Freund Lehrberg (geb. 1770, † 1813, während Bock geboren war 1758 und gestorben ist 1812) die wesentlichsten Dienste leistete.

Lehrberg, dem Freunde russischer Geschichte rühmlichst bekannt durch seine 1816 von dem verstorbenen Akademiker Philipp Krug in St. Petersburg herausgegebenen „Untersuchungen zur Erläuterung der ältern Geschichte Rußlands,“ hat in dem bekannten Akademiker, vorher Professor der Physik und höchst einflußreichen Rector an der noch jungen Universität Dorpat Georg Friedrich Parrot einen Biographen gefunden, dessen jenen historischen „Untersuchungen“ angehängten „bio-

graphische Notizen über N. Chr. Lehrberg“ ich Folgendes entnehme, zugleich — als etwa erforderliche Sühne im Hinblick auf gewisse Schaffheiten in meiner fragmentarischen „Historie von der Universität Dorpat“ — mit Genugthuung das Bekenntniß einschaltend, diese biographische Notizen Parrots, in welchen sich eine ziemlich ausführliche, wenn auch historisch nicht ganz richtige Erwähnung der Betheiligung der baltischen Ritterschaften an der Gründung der Universität Dorpat findet, bei meinen früheren bezüglichen Arbeiten übersehen zu haben.

Um die Zeit, da der Kreismarschall von Bock die Universitätsache betrieb, d. h. während der dem Landtage von 1792 folgenden Jahre, lag Lehrberg, ein junger Livländer von geringer Herkunft und ohne andere Mittel als die seines reichen Geistes und Gemüthes, um später bei dem Kreismarschall Hauslehrer zu werden und von ihm unterstützt, auf deutschen Universitäten, später auf Reisen, namentlich in England, seiner wissenschaftlichen Ausbildung ob. Wenn wir nun in den „biographischen Notizen“ lesen, der Kreismarschall von Bock habe Lehrberg „um eine ausführliche Beschreibung der Universitäten Jena und Göttingen als Maßstab für die Gründung der neuen Universität“ ersucht, so liegt die Vermuthung nahe, er werde solches zufolge seines Erbietens gegen die livländische Ritterschaft oder eines von ihr erhaltenen Auftrages gethan haben. „Lehrberg“ so schreibt unser Gewährsmann weiter, „entledigte sich dieses Auftrages in einem langen Briefe, den man füglich eine Abhandlung nennen kann, welchem er einige gedruckte Schriften und Pläne von Gebäuden beigelegt hatte, und in dem man mehrere treffliche Blicke auf die Bedürfnisse seines Vaterlandes findet. Er behandelte noch von England aus in anderen Briefen einzelne Theile dieses wichtigen Themas, welches er in einem großen Umfange aufgefaßt hatte.“

Leider liegen diese Lehrberg'schen Briefe nicht vor. Wer diesen Geist von seltener Frühreise und zugleich Schärfe der Beobachtung wie des Urtheils anderweitig kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wird solches ohne die Besorgniß bedauern, nichts Bedeutenderes zu missen, als etwa eine erneuerte Auflage der fast 30 Jahre älteren dem ritterschaftlichen Universitätspläne von 1768 vorangegangenen Mittheilungen jenes Burchard v. Krüdener. Der etwaige Inhaber Lehrberg'scher Briefe aber würde sich durch deren gelegentliche Veröffentlichung gewiß den Dank aller Freunde unserer Bildungsgeschichte verdienen.

Nach diesen Andeutungen, die vielleicht durch den gleichfalls von Parrot verbürgten Umstand noch an Interesse gewinnen können, daß spätere ritterschaftliche Arbeiten in Sachen der bereits errichteten Universität „unter der Beihülfe Lehrbergs“ stattfanden, führe ich Sie nun im Geiste nach Mitau.

Denn dies war der Ort, welchen, um mich des officiellen Ausdrucks des Civilgouverneurs von Richter zu bedienen, „die vereinigte Liv-  
Ehst- Kurländische Ritterschaft“ schon im Laufe des Sommers 1798 behufs Abhaltung der in Rede stehenden baltischen Conferenz vereinbart hatte. Um aber den bevorstehenden Berathungen und Vorschlägen den erforderlichen geschichtlichen Unterbau zu geben, hatte, sehr sachgemäß, das livländische Landrathscollegium sich an die beiden alten Universitätsstädte Dorpat und Pernau mit der Bitte gewendet, es möchte alles Bezügliche, vielleicht an Ort und Stelle Vorfindliche mitgetheilt werden: eine Bitte, welcher die Magistrate beider Städte auf das Bereitwilligste nach Kräften entsprachen.

Als terminus conveniendi war anfangs der 9. August 1798 festgesetzt worden. Interessant im Sinne der Charakteristik jenes am Eingange dieses Vortrages bezeichneten Strebens nach Vereinigung oder wenigstens Gemeinschaft sind manche Aeußerungen in der betreffenden Correspondenz der verschiedenen ritterschaftlichen Repräsentationen, wie denn selbst der kurländische Landesbevollmächtigte noch am 22. Juli 1798 dem livländischen Landrathscollegio gegenüber den lebhaften Wunsch ausspricht, daß „die Berathschlagungen über den Allerhöchst aufgegebenen Gegenstand gemeinschaftlich und mit den brüderlichen Gesinnungen vorgenommen und vollendet werden mögen, wodurch das Band der Einigkeit und des gegenseitigen Vertrauens, das diese drei verschwisterten Ritterschaften stets unterhalten, unauflösbar gemacht werden“ könne.

Livländischerseits ward die Vollmacht der Delegirten am 6. August 1798 ausgefertigt und mit derselben als Delegirte der livländischen Ritterschaft versehen: der Landrath Baron Ungern-Sternberg, der Garde-Capitain-Lieutenant (ehemals Kreismarschall) von Bock und der Hofrath und Ritter von Brasch. Diese drei trafen denn auch am 9. August in Mitau ein, zugleich als Bevollmächtigte der öfßelschen Ritterschaft, da letztere auf eine eigene Delegation verzichtet und ihre Vertretung auf diejenige der livländischen übertragen hatte.

Eine erste Störung erlitt das Beginnen durch das Ausbleiben der

Delegirten der estländischen Ritterschaft. Man wartete bis zum 13. August und „fundirte dann die Session“ auf dem Casino unter dem Ehrenpräsidio des Landesbevollmächtigten, Reichsgrafen N. v. Medem. Neben den oben genannten 3 Delegirten der livländischen hatten sich als Delegirte der kurländischen Ritterschaft legitimirt: der Oberhauptmannschafts-Bevollmächtigte von Lieven, der Ritterschafts-Secretair Georg v. Fölskersahm und der Oberhauptmannschafts-Bevollmächtigte von Medem; als Delegirte endlich der piltenischen Ritterschaft: der Herr von Derschau auf Boyen und der Herr von Schlippenbach auf Wormsathen.

Bei dem leidigen, übrigens nur durch Mißverständnisse und Zufälle veranlaßten Ausbleiben der Herren Estländer blieb für diesmal nichts übrig, als in einem über solchen Vorgang aufgenommenen „Diarium“ vom 13. August 1798 eine neue Zusammenkunft auf den 10. October desselben Jahres anzuberaumen.

Diese zweite Zusammenkunft kam sodann in dem anberaumten Termine, in zum Theil verändertem Personale glücklich zu Stande, und um Sie, meine Herren, nicht allzutief in die Details der Berathungen, welche vom 1. bis zum 25. October 1798 dauerten, zu verstricken, glaube ich nichts Besseres Ihnen bieten zu können als den kurzen und bündigen Bericht, welchen die livländischen Delegirten schon am 26. October 1798 in Riga dem Landraths-Collegio abstatteten. Derselbe lautet:

#### „Bericht betreffend die Verhandlungen

der auf Allerhöchsten Kaiserlichen Befehl zur Entwerfung eines Universitäts-Plans in Mitau versammelt gewesenen Deputationen der drei Ritterschaften Lieflands, Ehstlands und Curlands.

„Nachdem sich zu obigem Zweck in Mitau eingefunden hatten:

von der Liefländischen Ritterschaft: der Herr Garde-Capitain-Lieutenant Georg von Bock; der Herr Landrichter von Sivers;

von der Ehstländischen Ritterschaft: der Herr Landrath Johann v. Brevern; der Herr Manngerichts-Assessor Baron von Ungern-Sternberg; der Herr Baron Otto von Stackelberg;

von der Kurländischen Ritterschaft: der Herr Oberhauptmannschafts-Bevollmächtigte Friedrich Georg von Lieven auf Dünhof; der Herr Collegien-Assessor und Ritterschafts-Secretair Georg Friedrich von Fölskersahm; der Herr Oberhauptmannschafts-Bevollmächtigte Ernst Johann Alexander von Medem auf Rumbenhof;

und von dem Piltenschen Kreis: der Herr Ulrich von Schlippenbach auf Wormsahnen und der Herr Ernst Gotthardt von Derschau auf Boyen;

„So versammelten sich selbige nach einer zuvor genommenen Verabredung am ersten Octobris 1798 in dem Casino zu Mitau, und eröffneten zur allerunterthänigsten Erfüllung des allerhöchsten Befehls ihre Sitzungen daselbst. Zuörderst ward man einig, den Kurländischen Herrn Landesbevollmächtigten und Ritter Graf von Medem, in Rücksicht der etwanig eintretenden Local-Verhältnisse des Kurländischen Adels zu ersuchen, den ferneren Sitzungen beiwohnen zu wollen; welches dann auch von demselben willigst angenommen und bis zum 20. d. M. fortgesetzt ward. Dergleichen machte man auch den derzeitigen Prorector und Professor des Mitauschen Gymnasti, Küttner, willig, das Protocollum der vorhabenden Verhandlungen zu führen, und den Entwurf des Plans bearbeiten zu helfen.

„Bei Eröffnung der Sitzung beliebte man die Bestimmung des Orts zur Universtität bis nach geendigtem Plan zur Ausweichung etwaniger Widersprüche, welche zur Zögerung der Arbeit gereichen könnten, anzusehen, und bis zum 5. d. M. wurde sowohl der sub L. A von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Procureur Fürsten Kurakin mitgetheilte Plan eines Ungenannten als auch mehrere von verschiedenen Orten als Materialien zum Behuf des Gegenstandes eingesandte Manuscripte gemeinschaftlich durchgelesen und das Nuzbare daraus angemerkt.

„Am 6. d. M., nachdem der Herr Landrath Friedrich Wilhelm von Taube, gleichfalls als Liefländischer Deputirter, Tages zuvor angelangt, und mit Anzeige der Ursache seiner verspäteten Ankunft, der Sitzung beigetreten war, wurde mit Bestimmung der Facultäten und der dazu erforderlichen Lehrer der Anfang gemacht und so mit dem Plane selbst bis zum 10. d. M. fortgefahren.

„Am 11. d. M. ward durch den Herrn Gouverneur und Ritter von Lambsdorff Exc. der von Sr. Erlaucht dem Herrn Generalprocureur und Ritter von Lapouchin mitgetheilte Plan des Herrn Hofraths Schubert sub L. B der Deputation zugestellt und solcher gleich den vorhergegangenen gelesen und erwogen; auch an Entwerfung des eigentlichen Planes fortgearbeitet.

„Am 13. fand sich der Herr Rath Otto von Loewenstern als

Liefländischer Deputirter in Stelle des abgereisten Herrn Landrichters von Sivers ein, und da in der Folge die Verschiedenheit der Meinungen in den vorzunehmenden Bestimmungen soviel Discussionen veranlaßte, daß eine fortwährende gemeinschaftliche Bearbeitung zu viel Zeitverschwendung befürchten ließ, so vereinbarte man sich am 18. d. M., einen Comité von drei Personen aus der Versammlung zur fernern Entwerfung des Plans nach den bereits festgesetzten Grundsätzen zu ernennen, welcher des Nachmittags zusammentreten und für den folgenden Morgen das Verfertigte der Gesellschaft zur Prüfung und Bestimmung vorlegen sollte. Hierzu wurden der Herr Landrath von Brevern, der Herr Landrath von Taube und der Herr Collegien-Assessor, Ritter von Fölkersahm erwählt.

„Bei dieser Einrichtung war man bis zum 21. d. M. dahin gekommen, daß mit dem Mundiren des Plans der Anfang gemacht, und die Wahl des Orts zur Universität vorgenommen werden konnte. Die Liefländischen Herrn Deputirten schlugen die Stadt Dorpat, die Estländischen Herrn Deputirten schlugen die Städte Pernau oder Weissenstein vor; letztere mit der Anmerkung, daß sie selbst die damit verknüpften Schwierigkeiten fühlten, und gerne für andere vorzuschlagende Orte stimmen würden, wenn sie zuvor die Gründe und Gegengründe dafür gehört haben würden. Die Kurländischen Herren Deputirten declarirten sich dagegen für Mitau.

„Nachdem von den Liefländischen und Kurländischen Herrn Deputirten die gegenseitigen Bewegungsgründe für die vorgeschlagenen Orte schriftlich vorgetragen waren, so erklärten die Herren Estländischen Deputirten sich gleichfalls schriftlich für die Stadt Dorpat. Man bemühte sich zwar durch mehrmaligen Discours eine Vereinbarung für einen Ort zu treffen; da es aber stets fruchtlos ablief, so ward endlich beliebt, die beiden Städte, Dorpat und Mitau Sr. Kaiserl. Majestät zur Wahl und Bestimmung allerunterthänigst zu unterlegen; mit dem Zusaze, daß jede Ritterschaft, deren etwanige Gründe für jeden Ort zugleich vortragen könne; und damit jede Deputation bei ihrem resp. Adels-Corps sich in gewisser Art zu rechtfertigen im Stande sei, so wolle man die vorgelesenen Gründe gegenseitig schriftlich auswechseln. Der Herr Landesbevollmächtigte von Kurland, Graf und Ritter von Medem sand sich durch diese Verschiedenheit von Meinungen und seines dadurch eintretenden persönlichen Verhältnisses wegen veranlaßt, der ferneren Beiwohnung der Versammlung schriftlich zu entsagen.

„Am 23. d. M. zeigten die Kurländischen Herren Deputirten an, daß sie bei näherer Erwägung übereingekommen wären, keine schriftliche Auswechslung der vorgetragenen Gründe stattfinden zu lassen. Inzwischen ward sie von Seiten Ehstlands und Lieflands nach der Beilage sub lit. C et D dennoch bewerkstelligt.

„Am 25. d. M. Vormittags war das mundirte Exemplar des Universitätsplans zur Unterlegung an einen Dirigirenden Senat fertig geworden. Es ward von sämmtlichen Gliedern der Deputation, und zwar nach einer durchs Loos entschiedenen Ordnung unterschrieben, und mit einem Schreiben an Se. Erlaucht den Herrn General-Procureur und Ritter Lapouchin begleitet, versiegelt und von den hiesigen Deputirten zur Beförderung mit der nächsten Post von Riga aus, in Empfang genommen.

„Indem wir solchen, zusammt der unterschriebenen Abschrift davon sub L. E und auch die Copey des Begleitungs-Schreibens sub L. F. Einer Landes-Residirung zur Beförderung und ferneren Ausführung hierbei überreichen, ermangeln wir nicht, zugleich die Berechnung der gemachten angemessenen baaren Auslagen, und Reise- und Aufenthaltskosten, sub lit. G et H beizufügen. Zu Riga am 26. Octobris 1798.“

Man sieht: ein erstes s. z. s. theoretisches Resultat war erreicht in dem sorgfältig ausgearbeiteten und sofort von den resp. Ritterschaften nach St. Petersburg zur Bestätigung eingesandten, ein starkes Folioheft ausmachenden so rubricirten: Plan zur Einrichtung einer Universität auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät unseres Allerdurchlauchtigsten Großen Kaisers und Herrn Paul Petrowitsch Selbstherrschers aller Rußen u. s. w. entworfen von denen aus den drei Provinzen dazu abgeordneten Deputirten der Ritterschaften von Liefland, Ehstland, Kurland und Pilten.“

Unterschrieben ist derselbe von folgenden Personen, wegen Austrittes Einzelner und Eintrittes von Stellvertretern zum Theil anderen, als sich in dem Berichte der Livländer genannt finden:

für Ehstland: Johann v. Brevern, Reinhold Ungern-Sternberg, Otto Stadelberg;

für Liefland: Friedrich Wilhelm Taube, George Bock, Carl Otto Löwenstern;

für Kurland: Friedrich Georg v. Lieven, Georg Friedrich v. Fölsersahm, Ernst Johann Alexander v. Medem;

und Pilten: Ulrich Heinrich v. Schluppenbach, Ernst Gotthard v. Verschau.

Aber freilich: es hatte auch nicht an einem Miston in dieser sonst erfreulichen und vielversprechenden Harmonie gefehlt, und zwar an einem, wiewohl durch Außerlichkeiten bedingten, leider viel folgenreichern, als sich im ersten Augenblicke vielleicht befürchten ließ.

Eine allseitige Verständigung über den Sitz der neuen Universität nämlich war nicht zu erreichen gewesen. Während sich Estland, Livland und Defel um die alte Universitätsstadt Dorpat scharten, hielten Kurland und Pilten an dem Verlangen fest: das Mitauer Gymnasium illustre solle zur baltischen Universität erweitert und somit Mitau der Sitz der neuen Universität werden. Die Gründe pro und contra wurden in beiderseitigen ausführlichen Denkschriften dem Plane beigelegt, damit die Staatsregierung diese Controverse, welche Sie, meine Herren, wenigstens hier und heute unmöglich in ihren Details interessiren kann, von sich aus erledige!

Unter so bewandten Umständen mochte es dem estländischen Ritterschaftshauptmann v. Saltza kaum verdacht werden, wenn er, nach erhaltener Kunde von den Mitauer Vorgängen, in einem Schreiben an das livländische Landrathscollgium vom 6. November 1798 seiner Freude, daß wenigstens Liv- und Estland sich in jeder Beziehung zu verständigen vermocht, folgenden lebhaften Ausdruck zu leihen sich gedrungen fühlte:

„Der vorzüglichste Wunsch der Estländischen Ritterschaft ist von jeher gewesen, daß das Band der Harmonie, das vor Jahrhunderten von unseren Vorfahren geknüpft wurde, . . . immer fester zwischen den verbrüdereten Ritterschaften Lief- und Estlands zugezogen werden möge. Niemand kann diesen Wunsch meiner Mitbrüder lebhafter zu erfüllen suchen als ich. . . . Um so lebhafter ist also meine Freude über die Einigkeit gewesen, die die in Mitau versammelten Herren Delegirten der Lief- und Estländischen Ritterschaft belebt hat.“

Meine Herren! Nicht eine Geschichte der Universitätsgründung, auch nicht einmal das Fragment einer solchen Ihnen zu bieten, kann hier meine Absicht sein. Senst hätte ich Ihnen jetzt eine Analyse des vereinbarten

Planes und noch manchen plastischen Zug aus den bei den Acten befindlichen in Mitau zwischen jenem bedeutenden Kreise geistvoller ja zum Theil genialer Männer gewechselten Gedankenäußerungen vorzuführen.

Hat mein Vortrag die eine oder andere Notiz zur Entstehungsgeschichte unserer werthen Landesuniversität zu Tage gefördert, welche Ihrer Aufmerksamkeit, ja Ihrer Theilnahme würdig sein konnte, so gereicht mir solches zum Troste über manche unerwünschte Länge in meinem Vortrage, die ich Ihnen aus Ungeschick mag zu ertragen gegeben haben.

Das eigentliche provincialhistorische thema probandum meines heutigen Vortrages bestand wesentlich in dem Nachweise an einem einzelnen und zwar besonders feierlichen Beispiele: daß Diejenigen, welche die loyalen und von unseren erhabenen Monarchen in mannichfaltiger und wahrhaft liberaler Weise geförderten Coalitionsbestrebungen der baltischen Provinzen zu verdächtigen wagen, während sie mitunter gleichzeitig wiederum an demjenigen Maße von, sei es provinziellem, sei es ständischem Particularismus, dessen wir zu unserem Gedeihen einstweilen etwa noch nicht glauben entrathen zu können, gehässigen Anstoß zu nehmen affectiren — daß, sage ich, derartige Kritiker unseres Thuns und Lassens damit weiter nichts beweisen, als ihren Banquerott, sei es an ehrlichem Wollen, sei es an wahrer Bildung.

Ich habe es daher unternommen, Jeden, der Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, sehen und hören zu lassen, daß schon vor mehr denn 67 Jahren, so zu sagen an dem ersten Tage der Wiedervereinigung der Elemente unseres alten Ordensstaates unter einer Herrschaft, auch alsbald auf den allerhöchsteigenen Befehl unseres Herrn und Kaisers zu einem der höchsten Zwecke, der an diesen Gestaden je verfolgt ist worden, die baltischen Kräfte sich zu demjenigen zusammengethan haben, was ich, um der Parallele willen, die baltische Central-Universitäts-Commission zu nennen mir erlaubte.

Aber gerade um der eingangserwähnten Parallele willen sehe ich mich verhindert, schon hier mein „Dixi“ zu sprechen! Soll nämlich die Parallele nicht auf die trockene Notiz sich beschränken, daß, wie es im Jahre 1865 eine baltische Central-Commission giebt, so auch schon im Jahre 1798 es eine solche gegeben habe, soll die Parallele eine lebendige und moralisch fruchtbare sein, so muß ich Ihnen noch in möglichst raschem Ueberblicke nachweisen, daß die wirkliche leibhafte Universität Dorpat allen

Störungen, allen Mißthöhen, allen von uns selbst begangenen Fehlern und aller von außenher erlittenen Mißgunst zum Troste, dennoch in gerader Linie abstammt von jener ersten baltischen Central-Commission. Denn nur dieser Nachweis kann die Kraft haben, über die noch zahlreicheren und schlimmeren Störungen, Mißthöhen, eigenen Fehler und fremde Mißgunst uns zu trösten und in dem Glauben zu befestigen, daß auch auf dem Gebiete der baltischen Justizreform der allendliche Sieg des mit reinem und starkem Willen und mit gewissenhaftem Fleiße angestrebten Positiven und Guten auf die Dauer nimmer zweifelhaft sein kann.

So wollen Sie mir denn noch ein kurzes Gehör schenken!

Schon am 4. Mai 1799 hatte der Kaiser den freilich vom Senate stark „emendirten“ Mitauer Plan bestätigt, die Stadt Dorpat als Sitz der Universität bestimmt, wie auch 100 Taler „zum fundo derselben“ nebst einem Kronsgebäude zu ihrem Besten angewiesen, und es sollte nun auch sofort mit möglichster Beschleunigung an die Ausführung geschritten, d. h. die zur Errichtung nöthigen Gelder sollten von den Ritterschaften bewilligt und eine aus Elementen der drei Haupt-Ritterschaften zusammengesetzte, die Errichtung leitende curatorische Commission erwählt werden. Sämmtliche Ritterschaften gingen sofort an das Werk, die Curatoren wurden erwählt und die Gelder bewilligt; die curatorische Commission aber constituirte sich am 12. Juli 1800 in Dorpat, wie ihr Commissum lautete: „zur Einrichtung, Einweisung und Eröffnung einer protestantischen Universität,“ förderte auch ihr Werk weit genug, um bei der Gouvernementsregierung beantragen zu können, daß die Vorlesungen an der Universität Dorpat am 15. Januar 1801 beginnen, die Eröffnungsfeierlichkeit aber erst am 15. Mai 1801 statthaben würde. Unüberwindliche und von dem guten Willen und regen Eifer der Curatoren unabhängige Schwierigkeiten jedoch, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, verhinderten ein so rasches Vorgehen.

Für alle Mitglieder und Gönner unserer Gesellschaft wird es von besonderem Interesse sein, wenn ich hier die Bemerkung einschalte, daß der thätigste unter den livländischen Curatoren kein Audeerer war als der nachmalige Landrath und Oberdirector und einstige Präsident dieser Gesellschaft Karl Otto Trausehe von Roseneck auf Selsau.

Da erschien plötzlich am 25. December 1800 ein kaiserlicher Befehl, welcher anordnete, die Universität solle nicht in Dorpat, sondern in — Mitau stattfinden („быть въ Митавѣ“) und die curatorische Commission

habe sofort dorthin überzusiedeln und die bereits der Eröffnung in Dorpat entgegenreisende Universität nunmehr in Mitau einzurichten und zu eröffnen.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß diese Versetzung Niemandem zu größerer Genugthuung gereichte als Denjenigen, welche nun das Mitauer Gymnasium im Geiste als baltische Universität sich entpuppen sahen.

Nachdem die curatorische Commission in der That übergestedt hatte, ward zwar nach dem, am 12. März 1801 erfolgten Ableben des Kaisers Paul, die Universität schon am 12. April 1801 wiederum nach Dorpat zurückverlegt. Nur kostete diese Locomotion, hauptsächlich vermöge der privatrechtlich nothwendig gewordenen Entschädigung der Dorpater Bauunternehmer, Lieferanten, Handwerker u. s. w. den Ritterschaften circa 20,000 Rub. S.

In Folge des zum zweiten Male zerstörten Traumbildes einer baltischen Universität in Mitau jedoch erwirkten die Ritterschaften Kurlands und Piltens die Erlaubniß, sich von dem großen gemeinschaftlich baltischen Unternehmen gänzlich zu trennen.

Die „überdünischen“ Ritterschaften setzten indessen das einmal begonnene Werk auf ihre alleinige Kosten — denn auch die hohe Krone hat bis zur thatsächlichen Eröffnung der Universität sich nicht mit der mindesten baaren Beihülfe an deren Errichtung betheiliget — rüstig fort und am 21. April 1802 konnte wirklich die feierliche Eröffnung der Universität unter der Oberleitung des livländischen Curators Grafen Mannsteuffell vor sich gehen.

Unter den Delegirten aber, welche die livländische Ritterschaft entsandt hatte, um den Eröffnungsfeierlichkeiten beizuwohnen, stand auch — Sie mögen es ihm nachempfinden, mit welchen Gefühlen in der Brust — der ehemalige Kreismarschall George von Bock.

Auf den provisorisch gewählten Prorector, den Theologen Lorenz Evers, folgte als am 1. August 1802 definitiv gewählter Prorector der Physiker Georg Friedrich Parrot. Mit der Erhebung dieses ausgezeichneten aber von dem sittlich-politischen Werthe der Continuität des öffentlichen Rechtes wenig durchdrungenen, bei dem Kaiser Alexander I. hohen Ansehens und großen Einflusses genießenden Mannes beginnt eine, *sit venia verbo*, bureaukratisch-literatenmäßige Reaction gegen das in 10 Jahren von den Ritterschaften Angestrebte, Vorbereitete und auf einem wohlbegründeten Rechtsboden zu Stande Gebrachte, welche, nicht

ohne materielle Berechtigung, in formeller Beziehung gleichwohl auf eine nicht genug zu beklagende tumultuarische Weise wenigstens ausgeführt wurde.

Doch die Erzählung dieser großen Veränderung läge schon außerhalb des Bereiches meiner Aufgabe nicht minder, als Ihrer nachsichtsvollen Geduld!

Alle näheren Ausführungen meiner Parallele, alle so reichlich und zwanglos sich anbietenden Nutzenwendungen werde ich Ihnen erlassen und mir ersparen!